

99046031064000, 99046031064000

# Verzeichniseintrag der allgemeinen beeidigten Dolmetscher löschen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/248433904/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031064000, 99046031064000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichniseintrag der allgemeinen beeidigten Dolmetscher löschen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übersetzer, Justiz, Dolmetscher, Datenbank
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100),

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Eintragung in Register (2020100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.07.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	JM
<b>Handlungsgrundlage</b>	Es gibt keine ausdrückliche gesetzliche Normierung für diese Leistung.
<b>Teaser</b>	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in die Datenbank eingetragen sind, können Sie Ihren Eintrag wieder löschen lassen.
<b>Volltext</b>	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in die Datenbank eingetragen sind, können Sie Ihren Eintrag wieder löschen lassen. Hierfür ist ein formloser Antrag beim OLG Koblenz oder Zweibrücken erforderlich.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.
<b>Voraussetzungen</b>	Wenn Sie in die Datenbank eingetragen sind, können Sie diesen Antrag selbstverständlich auch wieder löschen lassen.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Löschung ihrer Eintragung in die Dolmetscherdatenbank können Sie erreichen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag bei dem für Sie zuständigen OLG stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen einen formlosen Antrag bei dem für Sie zuständigen Oberlandesgericht</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2 Woche(n)
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch beim zuständigen Oberlandesgericht ist möglich.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Oberlandesgericht Koblenz oder Zweibrücken.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein  Schriftform erforderlich: Nein  Formlose Antragsstellung möglich: Ja  Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Verzeichniseintrag der allgemeinen beeidigten Dolmetscher löschen, Delete directory entry of general sworn interpreters